



An den Grossen Rat

14.5592.02

PD/P145582

Basel, 4. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wenn Telefonanrufe beim Kanton aufgezeichnet werden – Datenschutz nicht eingehalten

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat überwiesen:

„Wenn man ein paar Telefon-Nummern vom Kanton anruft, dann kommt folgende Durchsage: "Es kann sein, dass dieser Anruf zu Schulungszwecken aufgezeichnet wird."

In anderen Kantonen und in anderen Ländern kommt aber folgende Durchsage: "Es kann sein, dass dieser Anruf zu Schulungszwecken aufgezeichnet wird. Wenn Sie das nicht wünschen, dann sagen Sie das bitte beim Anfang vom Gespräch."

In Basel fehlt ganz klar der Zusatz, wenn man das nicht wünscht, dann soll man es sagen.

1. Wie ist die Regelung in Basel mit Telefonanrufen, die aufgezeichnet, sprich aufgenommen werden?
2. Kann bitte der Zusatz, wenn man es nicht will, soll man es sagen, aufgenommen werden?
3. Wie ist es in Sachen Datenschutz zu sehen? Die bisherige Regelung ist doch mangelhaft?
4. Bei welchen Departementen kommt dieses Tonband, dass das Gespräch aufgezeichnet wird?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist die Regelung in Basel mit Telefonanrufen, die aufgezeichnet, sprich aufgenommen werden?*
4. *Bei welchen Departementen kommt dieses Tonband, dass das Gespräch aufgezeichnet wird?*

Die vom Anfragesteller angesprochene Aufzeichnung von Telefongesprächen erfolgt bei zwei Dienststellen der kantonalen Verwaltung. Es handelt sich um eine Dienststelle bei der Steuerverwaltung (Finanzdepartement) und um eine Dienststelle beim Betreibungsamt (Gerichte). Da bei diesen Stellen in erhöhtem Mass schwierige Telefongespräche anfallen, besteht dort ein verstärkter Bedarf nach entsprechenden Schulungen. Im Übrigen hat sich gezeigt, dass seit der Einführung des Ansagetextes praktisch keine Beschimpfungen und Bedrohungen der Mitarbeitenden mehr vorkommen. Der Ansagetext hat somit auch eine wichtige präventive Wirkung.

2. Kann bitte der Zusatz, wenn man es nicht will, soll man es sagen, aufgenommen werden?
3. Wie ist es in Sachen Datenschutz zu sehen? Die bisherige Regelung ist doch mangelhaft?

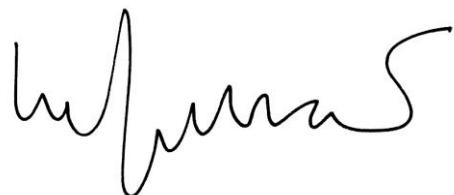
Tatsächlich enthält die Tonband-Ansage lediglich eine Information in Bezug auf die Telefonaufzeichnung zu Schulungszwecken. Ein Hinweis, dass auf Wunsch keine Gesprächsaufzeichnung erfolgt, fehlt. Dennoch ist es selbstverständlich möglich, einen solchen Wunsch anzubringen. Eine Auswertung des Gesprächs zu Schulungszwecken entfällt in diesem Fall.

Der Regierungsrat lässt prüfen, ob die Telefonaufzeichnungen in ihrer heutigen Form korrekt erfolgen oder ob insbesondere beim Ansagetext Anpassungen erforderlich sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber